

Verteilung der Lehrproben bei 2 Pflichtfächern + zusätzlichem Fach

Im zusätzlichen Fach wird eine Lehrprobe abgelegt (§ 29 (3)). Die Lehrprobe soll in der höchsten Schulstufe stattfinden, für die die Fakultas erworben werden soll (Zusätzliches Fach mit Beifachanforderung eine Lehrprobe in der Mittelstufe / mit Hauptfachanforderung eine Lehrprobe in der Oberstufe). Prüfer für die Lehrprobe im zusätzlichen Fach ist der eigene Ausbilder.

Fall C: zwei Hauptfächer + zusätzliches Hauptfach

In den ersten beiden Pflichtfächern (zwei Hauptfächer) erfolgt die Verteilung der vier Lehrproben nach Fall A1 bzw. A2 (vgl. [Verteilung UPP bei zwei Pflichtfächern](#)).

- C: Im zusätzlichen Hauptfach (zusätzliches Ausbildungsfach) ist die Lehrprobe in der Oberstufe abzulegen.
- A1: In beiden Hauptfächern bzw. in einem der beiden Hauptfächer sind Prüfungen in der Unter- und Mittelstufe möglich.
- A2: In beiden Hauptfächern sind fachbedingt Prüfungen in der Unterstufe nicht möglich. Es sind für die beiden Prüfungen in der Mittelstufe zwei unterschiedliche Klassenstufen zu wählen (vgl. [Hinweise des LLPA Außenstelle am RPK](#)).

Fall D1: zwei Hauptfächer + zusätzliches Beifach

In den ersten beiden Pflichtfächern (zwei Hauptfächer) erfolgt die Verteilung der vier Lehrproben nach Fall A1 bzw. A2 (vgl. [Verteilung UPP bei zwei Pflichtfächern](#)).

- D1: Im zusätzlichen Beifach (zusätzliches Ausbildungsfach) ist die Lehrprobe in der Unter- oder Mittelstufe abzulegen.
- A1: In beiden Hauptfächern bzw. in einem der beiden Hauptfächer sind Prüfungen in der Unter- und Mittelstufe möglich.
- A2: In beiden Hauptfächern sind fachbedingt Prüfungen in der Unterstufe nicht möglich. Es sind für die beiden Prüfungen in der Mittelstufe zwei unterschiedliche Klassenstufen zu wählen (vgl. [Hinweise des LLPA Außenstelle am RPK](#)).

Fall D2: ein Hauptfach und ein Beifach + zusätzliches Hauptfach

In den ersten beiden Pflichtfächern (ein Hauptfach und ein Beifach) erfolgt die Verteilung der vier Lehrproben nach Fall B1, B2 oder B3 (vgl. [Verteilung UPP bei zwei Pflichtfächern](#)).

- D2: Im zusätzlichen Hauptfach (zusätzliches Ausbildungsfach) ist die Lehrprobe in der Oberstufe abzulegen.
- B1: Im Hauptfach und im Beifach sind Prüfungen in der Unter- und Mittelstufe möglich.
- B2: Im Hauptfach sind Prüfungen in der Unter- und Mittelstufe möglich. Im Beifach sind fachbedingt Prüfungen in der Unterstufe nicht möglich. Im Hauptfach muss die zweite Prüfung in der Unterstufe erfolgen. Im Beifach sind zwei unterschiedliche Klassenstufen zu wählen (vgl. [Hinweise des LLPA Außenstelle am RPK](#)).

- B3: Im Hauptfach und im Beifach sind Prüfungen in der Unter- und Mittelstufe nicht möglich. Im Hauptfach erfolgt die zweite Prüfung in der Mittelstufe. Im Beifach sind zwei unterschiedliche Klassenstufen zu wählen (vgl. [Hinweise des LLPA Außenstelle am RPK](#)).

Fall E: ein Hauptfach und ein Beifach + zusätzliches Beifach

In den ersten beiden Pflichtfächern (ein Hauptfach und ein Beifach) erfolgt die Verteilung der vier Lehrproben nach Fall B1, B2 oder B3 (vgl. [Verteilung UPP bei zwei Pflichtfächern](#)).

- E: Im zusätzlichen Beifach (zusätzliches Ausbildungsfach) ist die Lehrprobe in der Unter- oder Mittelstufe abzulegen.
- B1: Im Hauptfach und im Beifach sind Prüfungen in der Unter- und Mittelstufe möglich.
- B2: Im Hauptfach sind Prüfungen in der Unter- und Mittelstufe möglich. Im Beifach sind fachbedingt Prüfungen in der Unterstufe nicht möglich. Im Hauptfach muss die zweite Prüfung in der Unterstufe erfolgen. Im Beifach sind zwei unterschiedliche Klassenstufen zu wählen (vgl. [Hinweise des LLPA Außenstelle am RPK](#)).
- B3: Im Hauptfach und im Beifach sind Prüfungen in der Unter- und Mittelstufe nicht möglich. Im Hauptfach erfolgt die zweite Prüfung in der Mittelstufe. Im Beifach sind zwei unterschiedliche Klassenstufen zu wählen (vgl. [Hinweise des LLPA Außenstelle am RPK](#)).

Übersicht (2 Pflichtfächer + zusätzlichem Fach)

Fall	Fächer (1)	1. Lehrprobe	2. Lehrprobe	Prüfer (2)
C / A1	1. Hauptfach	Oberstufe	Unterstufe	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	2. Hauptfach	Oberstufe	Mittelstufe	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	zusätzliches Hauptfach	Oberstufe		Ausbilder
C / A2	1. Hauptfach	Oberstufe	Mittelstufe	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	2. Hauptfach	Oberstufe	Mittelstufe	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	zusätzliches Hauptfach	Oberstufe		Ausbilder
D2 / B1	Hauptfach	Oberstufe	Unter- oder Mittelstufe (3)	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	Beifach	Unterstufe	Mittelstufe	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	zusätzliches Hauptfach	Oberstufe		Ausbilder
D2 / B2	Hauptfach	Oberstufe	Unterstufe	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	Beifach	Mittelstufe (4)	Mittelstufe (4)	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	zusätzliches Hauptfach	Oberstufe		Ausbilder

Fall	Fächer (1)	1. Lehrprobe	2. Lehrprobe	Prüfer (2)
D2 / B3	Hauptfach	Oberstufe	Mittelstufe	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	Beifach	Mittelstufe (4)	Mittelstufe (4)	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	zusätzliches Hauptfach	Oberstufe		Ausbilder
E / B1	Hauptfach	Oberstufe	Unter- oder Mittelstufe (3)	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	Beifach	Unterstufe	Mittelstufe	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	zusätzliches Beifach	Unter- oder Mittelstufe (3)		Ausbilder
E / B2	Hauptfach	Oberstufe	Unterstufe	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	Beifach	Mittelstufe (4)	Mittelstufe (4)	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	zusätzliches Beifach	Unter- oder Mittelstufe (3)		Ausbilder
E / B3	Hauptfach	Oberstufe	Mittelstufe	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	Beifach	Mittelstufe (4)	Mittelstufe (4)	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	zusätzliches Beifach	Unter- oder Mittelstufe (3)		Ausbilder

Hinweise:

(1) Die Begriffe „Haupt- und Beifach“ beziehen sich auf den erworbenen universitären Abschluss, nicht auf die schulischen Kern- und Nebenfächer.

Fach mit Hauptfachanforderung = Lehrbefähigung für Klasse 5 bis einschließlich Jahrgangsstufen;

Fach mit Beifachanforderung = Lehrbefähigung für Klassen 5 - 9 (G8) bzw. 5 - 10 (G9)

(2) Die Zuweisung der Fremdprüfung erfolgt durch die Seminarleitung; in der Regel findet die Fremdprüfung in der Unter- bzw. Mittelstufe statt.

(3) Die Entscheidung, ob die Lehrprobe in der Unter- oder Mittelstufe abgelegt wird, trifft der Referendar.

(4) Es sind zwei unterschiedliche Klassenstufen zu wählen, da zwei unterschiedliche Schulstufen nicht möglich sind (vgl. [Hinweise des LLPA Außenstelle am RPK](#)).

From:

<https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/seminarwiki/> - SeminarWiki ab K24

Permanent link:

https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/seminarwiki/portfolio:pruefung:unterrichtspraxis:verteilung_ip_freiwillig?rev=1737713970

Last update: 2025/01/24 10:19

